

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 14.11.2019, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

3 **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom
19.09.2019**

4 **Fahrplanänderung der Linie 7/21 der Kahlgrund-Verkehrs-
Gesellschaft mbH (KVG)**

Beschluss:

Der Markt Hösbach stimmt der Neukonzeption der Linien 7 und 21 ab dem Fahrplanjahr 2020 gemäß der am 23.10.2019 von den Verkehrsbetrieben vorgelegten Fahrplänen zu.

5 **Entwicklung des Anruf-Sammel-Transports (AST)**

6 **Digitalisierung an Schulen: Aktueller Stand und Ausbaustufe 1**

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt den Gesamtbedarf in Höhe von 425.200 € zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im Rahmen von Ausbaustufen im Gesamtkontext der geplanten Einsatzmöglichkeiten, d. h. in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Medienkonzept-Team der Schulen sowie im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltspolitik (Ausbaustufen).
2. Über die Höhe der jeweiligen Ausbaustufen wird im Rahmen der Zuständigkeiten für die jeweiligen Wertgrenzen in der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates entschieden. Anschließend geht die Verwaltung jeweils in die Angebotseinholung. Danach entscheidet das zuständige Organ nach der Geschäftsordnung über die Vergabe.
3. Die Kostenschätzung der Ausbaustufe 1 wird angenommen. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Angebote einzuholen.
4. Die Förderbudgets in Höhe von 73.714 € im Rahmen des Digitalbudgets und 328.782,00 € im Rahmen des Digitalpaktes werden anerkannt. Nicht alle Investitionskosten sind förderfähig.

7 **Verkauf gemeindlicher Bauplätze - Baugebiet Wingertsberg**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die unten aufgeführten Grundstücke zum Höchstgebot mit folgenden Kriterien zu verkaufen:

1. Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Erwerb
2. Selbstnutzung von mindestens 10 Jahren nach Bezug
3. Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wingertsberg - Änderung 6“ sind einzuhalten
4. Bewerbungsfrist endet am 17.01.2020 (8 Wochen nach Bekanntgabe in den Hösbacher Nachrichten)
5. Bewerbungen können für mehrere Grundstücke abgegeben werden. Eine Zuteilung erfolgt aber für maximal 1 Grundstück pro Bewerber(-familie).
6. Bei wertgleicher Abgabe eines Gebotes für das gleiche Grundstück entscheidet das Los
7. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung besteht nicht.
8. Die Nebenkosten zum Kaufvertrag (z. B. Notar, Grund- und Liegenschaftsbuchberichtigung, Grunderwerbsteuer) trägt der Käufer

Bei der notariellen Beurkundung soll zur Sicherung der Bauverpflichtung und Selbstnutzung ein Rückkaufsrecht für den Fall eingetragen werden, dass diese Kriterien nicht erfüllt werden.

Grundstück	Lage	Größe	Mindestverkaufspreis
Fl.-Nr. 1000/267	Schubertstraße 8 a	546 m ²	212.940 €
Fl.-Nr. 1000/268	Schubertstraße 8 b	535 m ²	208.650 €
Fl.-Nr. 1000/269	Schubertstraße 8 c	491 m ²	191.490 €
Fl.-Nr. 1000/188	Haydnstraße 5	591 m ²	230.490 €

Dies entspricht einem Verkaufspreis für alle Grundstücke von mindestens 843.570 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe und den Verkauf der Grundstücke zeitnah nach Ablauf der Bewerbungsfrist durchzuführen.

Dem 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter im Amt wird Beurkundungsvollmacht erteilt.

8 Sanierung Wasserleitung Marienstraße im Zuge der Maßnahme "Ellerstraße"

Beschluss:

Der Sanierung der Wasserleitung in der Marienstraße ist im Rahmen der Maßnahme "Ellerstraße" mit auszuführen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter beschränkter Ausschreibung, den Auftrag zur Sanierung der Wasserleitung in der Marienstraße an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das Submissionsergebnis und die Vergabeinformation werden dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen bekannt gegeben.



Michael Baumann
Erster Bürgermeister